



Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht



## **Wichtige Informationen zur Zimmer- bzw. Wohnungssuche**

**Stand: 01.09.2009**

**Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch!**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Allgemeine Informationen</b>		Seite
1.	Der Wohnungsmarkt in Freiburg	3
2.	Mietkosten für möblierte und voll ausgestattete Unterkünfte in Freiburg	3
3.	Übergangslösung	4
4.	Teilmöblierte und Möblierte Zimmer bzw. Wohngemeinschaften	4
5.	Mietvertrag	4
6.	Kindergarten/Schule/Informative Links zur Kinderbetreuung	5
7.	Haustiere	6
<b>I.</b>	<b>Ihre Möglichkeiten eine Unterbringung zu finden</b>	<b>7</b>
A	Sie suchen Ihre Wohnung selbst	7
a)	über Anzeigen	7
b)	mit professioneller Hilfe	8
c)	bei alternativen Quellen: Mitwohnzentralen	8
d)	bei Gästehäusern der Universitäten oder Forschungszentren	8
e)	über Bekannte oder andere Kontakte in Freiburg	8
<b>II.</b>	<b>Die Unterbringungsmöglichkeiten des MPI</b>	<b>8</b>
A	Institutseigene Gästezimmer	8
B	Institutseigene Wohnungen	9
C	Private Vermieter	9
D	Vermittlungsablauf	9
E	Häufig gestellte Fragen	10
F	Ihre Anreise	11
	<b>Anhang: Kontaktadressen</b>	<b>12</b>

Sehr verehrter Gast,

Sie haben die Zusage unseres Institutes für Ihren geplanten Forschungsaufenthalt erhalten. Jetzt benötigen Sie noch für die Dauer Ihres Aufenthaltes eine Unterbringung.

**Bitte beachten Sie, dass eine Stipendienzusage oder eine Forschungsplatzzusage NICHT Ihre Unterbringung beinhaltet. Das Institut ist nicht verpflichtet Ihnen eine Unterkunft zu stellen. D. h. dass Sie selbst für Ihre Unterbringung verantwortlich sind.**

Da wir jedoch die Problematik der Wohnungssuche kennen und Ihnen Komplikationen ersparen wollen, finden Sie nachfolgend viele hilfreiche Informationen zu diesem Thema.

## Allgemeine Informationen

### 1. Der Wohnungsmarkt in Freiburg

Insgesamt ist das Preisniveau der Mieten in Deutschland hoch. Damit Sie sich ein Bild von der Preislage machen können, haben wir Ihnen nachfolgend eine kleine Liste zusammengestellt.

Bei den unter 2. genannten Preisen handelt es sich um **Monatspreise!** (Stand Juli 2008). Eine tages- oder wochenweise Vermietung ist in der Regel **teurer!**

### 2. Mietkosten für möblierte und voll ausgestattete Unterkünfte in Freiburg

Einfache Zimmer <u>ohne</u> eigene DU/WC/Kü	ab 250,- €/Monat
1-Zimmer-Appartements inkl. Du/WC/Kü	zwischen 400,- € und 770,- €/Monat
2-Zimmer-Wohnungen (für 2 Personen mit einem kleinen Kind)	ca. 620,- € bis 1.500,- €/Monat
3-Zimmer-Wohnungen (für 3-4 Personen bzw. Ehepaar mit max. 3 kleineren Kindern)	zwischen 800,- € und 1.800,- €/Monat

Bedenken Sie, dass dies die reinen Mietkosten sind. In der Regel müssen Sie mit zusätzlichen Nebenkosten (Gebühren für Strom, Heizung, Wasser ggf. Müll, TV, Telefon) von 52,- € bis 150,- € pro Monat rechnen. Oft werden auch Kautionen in Höhe von bis zu 1 oder 2 Monatsmieten oder eine Endreinigungsgebühr verlangt.

Angesichts der Knappheit des zur Verfügung stehenden Wohnraums und der teuren Wohnlage des MPI werden die Zimmer/Wohnungen nur in Ausnahmefällen in unmittelbarer Nähe des Instituts liegen. In der Regel befinden sich diese in den anderen Stadtteilen Freiburgs oder außerhalb in den umliegenden Gemeinden.

### 3. Übergangslösung

Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, sich vor Antritt Ihres Aufenthaltes um eine Wohnung zu kümmern, sollten Sie sich für die ersten Wochen eine vorübergehende Unterkunft, z.B. eine Pension oder ein Apartmenthotel suchen. Wenn Sie Ihre Familie mitbringen, ist es ratsam, mindestens 3-4 Monate vor Ihrer Anreise mit der Wohnungssuche zu beginnen.

### 4. Teilmöblierte und Möblierte Zimmer bzw. Wohngemeinschaften

In Deutschland kann man leere, teilmöblierte oder möblierte Wohnungen mieten. Leere Wohnungen sind tatsächlich leer: d.h. ohne Möbel, Lampen, Vorhänge etc. Teilmöblierte und möblierte Wohnungen haben zumindest einzelne Möbelstücke, manchmal sogar eine Küchenausstattung. **Allerdings werden Wohnungen selten möbliert vermietet.** Im Gegensatz dazu werden Zimmer oder Wohnheimzimmer in der Regel möbliert angeboten.

Für allein Reisende besteht die Möglichkeit, ein möbliertes Zimmer oder eine **Wohngemeinschaft (WG)** zu beziehen, die es in erster Linie in Universitätsstädten gibt. Bei **Möblierten Zimmern** teilen die Mieter mit den anderen Mietern, Bad und Küche.

Auch bei **WGs** teilen sich mehrere Personen eine Wohnung. Jeder hat ein Zimmer für sich, die Küche und das Bad werden gemeinsam benutzt. Meistens wohnen hier Studenten und junge Leute. Es ist eine gute Möglichkeit, Kontakte zu den Mitbewohnern zu knüpfen. Die WGs suchen sich in der Regel ihre Mitbewohner selbst aus, nicht wie sonst üblich der eigentliche Vermieter der Wohnung. Man findet diese Zimmer oder WGs über Zeitungsannoncen, aber auch über die sogenannten „Schwarzen Bretter“, Anschlagbretter, die für alle zugänglich in den Universitäten (z.B. in der Mensa, in den Instituten etc.) hängen. Hier können Sie nach Zetteln suchen oder selbst Suchanzeigen aufhängen.

### 5. Mietvertrag

Wenn Sie eine Wohnung anmieten, müssen Sie die Zahlung einer Kautions von 1-2 Monatsmieten einplanen. Diese Kautions dient als Absicherung für den Vermieter für den Fall, dass während Ihrer Mietzeit Schäden an der Ausstattung oder den Räumen vorkommen. Die Zahlung erhalten Sie am Ende – mit Zinsen – vom Vermieter zurückerstattet. Näheres sollte der Mietvertrag regeln.

Die Wohnung gilt als angemietet, sobald Sie und der Vermieter den Mietvertrag unterschrieben haben. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie rechtsverbindlich an, was im Mietvertrag geregelt ist. Es ist daher unbedingt notwendig, dass Sie dieses meist sehr umfangreiche Schriftstück in Ruhe und in allen Einzelheiten lesen, bevor Sie die Unterschrift leisten. Vergessen Sie nicht das Kleingedruckte zu lesen!

Der Mietvertrag regelt insbesondere die Höhe der Miete, die Nebenkosten, die Kündigungsfrist, die Zahlung evtl. anfallender Reparaturkosten, die Übernahme von Renovierungskosten beim Auszug, die Dauer des Mietverhältnisses und die Bedingungen für evtl. anfallende Mieterhöhungen. Weiterhin kann er zusätzliche Absprachen (wie Nutzung von Gartenflächen, Autostellplätzen usw.) enthalten. Wenn Sie Haustiere mitbringen wollen, sollten Sie unbedingt vorher mit dem Vermieter klären, ob er das zulässt.

Zum Mietvertrag gehört auch die allgemeine Hausordnung, die u. a. festlegt, dass in der Regel vor 7.00 Uhr, zwischen 13.00 und 15.00 und nach 22.00 Uhr jeder unnötige Lärm zu vermeiden ist. Ferner ist geregelt, wie oft und was von jedem Mieter von den gemeinsam benutzten Teilen des Hauses (Treppenhaus, Eingangsbereich, Keller) zu reinigen ist.

Wenn Sie Teile des Ihnen vorgelegten Mietvertrages nicht verstehen oder das Gefühl haben, ungewöhnliche Bedingungen gestellt zu bekommen, sollten Sie unbedingt einen Ihrer deutschen Kollegen um Rat bitten. In Zweifelsfällen können Sie sich auch an den Deutschen Mieterbund (DMB) bzw. den örtlichen Mieterverein wenden, der Ihnen über die Rechtmäßigkeit der Bedingungen Auskunft geben kann. Beim DMB sind auch Broschüren zum Mietrecht erhältlich (Deutscher Mieterbund, Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel: 030/22323-0).

Bei Einzug in die gemietete Wohnung sollten Sie die Übergabe der Wohnung mit dem Vermieter so gestalten, dass Sie mit ihm zusammen die Wohnung auf Mängel untersuchen (Kratzer, Flecken, Abnutzungen, Beschädigungen etc.). Alle Mängel sollten schriftlich festgehalten werden, auch wenn sie Ihnen geringfügig erscheinen. Andernfalls riskieren Sie, dass der Vermieter beim Auszug eine Rechnung zur Behebung der Mängel präsentiert bzw. die Kaution nicht voll zurückzahlt, weil angenommen wird, dass die Schäden durch Sie verursacht wurden. Die Aufstellung über Mängel und Schäden ist vom Vermieter zu unterschreiben und verbleibt bei Ihnen.

## 6. Kindergarten/Schule

Für alle in Deutschland lebenden Kinder besteht Schulpflicht vom 6. bis 15. Lebensjahr. Für alle Kinder beginnt der Schulbesuch mit der **Grundschule** (1.-4. Schuljahr). Danach besteht die Wahl zwischen drei verschiedenen Schultypen: Hauptschule bis zur 9. oder 10. Klasse, die zum **Hauptschulabschluss** führt, die Realschule bis zur 10. Klasse, die mit dem mittleren **Realschulabschluss** endet und das **Gymnasium**, das bis zur 13. Klasse geht und zum Abitur, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium, führt. Außerdem gibt es die Gesamtschule, in der alle drei Schultypen vereint sind und in der die Schüler nach Leistungsstufen eingeteilt werden.

Der Schulunterricht findet in der Regel bei Grundschulen zwischen 8 und 12 Uhr und bei den weiterführenden Schulen zwischen 8 und 13 Uhr statt. Nur die Gesamtschulen haben oft Ganztagsunterricht. Der Besuch von öffentlichen Schulen ist gebührenfrei. Es gibt aber auch Privatschulen an denen ein Schulgeld zu zahlen ist.

Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gibt es den **Kindergarten**, der freiwillig besucht werden kann. Die Situation der Kindergärten ist sehr unterschiedlich. In Kindergärten sind die Plätze knapp und gerade in Großstädten muss mit Wartezeiten auf einen Kindergartenplatz gerechnet werden. Bevorzugt werden Kinder, deren Eltern beide arbeiten. In der Regel werden die Kinder zwischen 8 und 12 Uhr betreut. Manche Kindergärten bieten auch Nachmittagsbetreuung von 13 bis 17 Uhr an, doch hier sind die Plätze besonders knapp.

Die **Kindertagesstätten** sind in der Regel von 6 Uhr früh bis 17 Uhr (z. T. 18 Uhr) durchgehend geöffnet. Die Kinder bekommen Mittagessen sowie ggf. Frühstück und es gibt die Möglichkeit für einen Mittagsschlaf. Die Anwesenheit der Kinder kann individuell für einen halben oder ganzen Tag (8 Stunden) festgelegt werden. Die Gebühren für die Kindergärten sind vom Einkommen der Eltern abhängig und unterscheiden sich von Stadt zu Stadt.

Die Plätze in **Kindergrippen**, die Kleinkinder von drei Monaten bis drei Jahren aufnehmen, sind sehr knapp. Es gibt lange Wartezeiten. In manchen Forschungseinrichtungen und Universitäten gibt

es mittlerweile Betriebskindergärten oder zumindest Beratungsstellen zur Kinderbetreuung. Unser Partnerinstitut die Immunbiologie in Freiburg verfügt über eine eigene Kindertagesstätte, die auch für die Kinder unserer Gäste verfügbar ist. (MPI für Immunbiologie, Stübeweg 51, 79108 Freiburg, Tel. 0761-5108-100)

Eine sogenannte **Tagesmutter**, die Ihr Kind individuell betreut, können Sie über Zeitungsannoncen oder das Jugendamt finden. Babysitter, die nur für wenige Stunden am Tag oder Abend auf Ihre Kinder aufpassen, finden Sie am ehesten über Kollegen oder Nachbarn. Informationen über die Kindergärten in Ihrer Stadt bekommen Sie vom Jugendamt der Stadtverwaltung. Informationen über die Schulen können Sie beim Schulamt erfragen.

Um Ihre Kinder in der Schule oder dem Kindergarten anzumelden, müssen Sie sich an die jeweilige Verwaltung der Schule oder des Kindergartens wenden. Dort können Sie auch klären, in welche Klasse Ihr Kind eingeordnet werden soll und ob es eventuell zusätzlichen Deutschunterricht für Ausländer gibt.

### **Informative Links zur Kinderbetreuung**

[http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1143612\\_11/index.html](http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1143612_11/index.html)

[http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1194198\\_11/index.html](http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1194198_11/index.html)

[http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1162554\\_11/index.html](http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1162554_11/index.html)

<http://www.vorteil-kinderbetreuung.de/allgemein/dok/6.php>

<http://www.kis.uni-freiburg.de/index.php?id=74&type=123&filename=kiswebsite.pdf>

<http://www.famfrstudium.uni-freiburg.de/famfrstudium/rahmen/studienplanung-und-organisation>

<http://www.familien-wegweiser.de/>

## **7. Haustiere**

Wir raten Ihnen **Haustiere** für die Dauer des Aufenthaltes im Heimatland zu lassen, da dies Ihnen unnötig Probleme bereiten wird eine Unterbringung zu finden.

## I. Ihre Möglichkeiten eine Unterbringung zu finden

### A Sie suchen sich Ihre Wohnung selbst.

#### a) z. B. über Anzeigen

Sie können die Wohnungsanzeigen der Lokalzeitungen (Badische Zeitung, Kontaktadresse s. Anhang) durchsehen. Mittwochs und vor allem samstags gibt es einen ausführlichen Anzeigenteil. Sie können auch eine eigene Annonce aufgeben. In vielen größeren Städten gibt es zusätzlich sogenannte Annonceblätter (in Freiburg: Zypressen, Schnapp), in denen unter anderem auch Unterkünfte angeboten werden.

Dort werden Sie insbesondere Anzeigen für Studentenzimmer und Wohngemeinschaften finden.

Da Wohnungsannoncen aufgrund der vielen Abkürzungen oft schwer zu verstehen sind, finden Sie nachfolgend die wichtigsten Abkürzungen erläutert:

5ZKDB: 5 Zimmer mit Küche und Bad

KM: Kaltmiete

800,- + NK: 1.100 €; Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten

Wfl.: Wohnfläche (in Quadratmetern)

G-WC: separate Toilette

DG: Dachgeschoß

OG: Obergeschoß/obere Etage

EG: Erdgeschoß

TG: Tiefgarage

Die Angaben zu Höhe der Miete beziehen sich bei Wohnungen meistens auf die „Kaltmiete“, d.h. Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Müllabfuhr kommen noch hinzu. Bei möblierten Zimmern sind die „Nebenkosten“ dagegen oft in der Miete enthalten. Achten Sie bei Wohnungsbeschreibungen auf den Zusatz Warmmiete bzw. warm oder Kaltmiete bzw. kalt. Fragen Sie bei der Wohnungssuche nach den Nebenkosten und was diese im Detail umfassen.

Das private Wohnungsangebot an **möblierten** und **voll ausgestatteten** Unterkünften ist in Freiburg und Umgebung in den letzten Jahren immer knapper und vor allem teurer geworden.

Vorsicht: Bei Wohnungen, die von Immobilienmaklern angeboten werden (mit dem Zusatz IMM oder RDM), muss mit einer Provisionszahlung von bis zu 2 Monatsmieten gerechnet werden.

Wenn Telefonnummern angegeben werden, können Sie beim Vermieter oder Makler direkt anrufen. Sie sollten möglichst früh anrufen (ab 7.30 Uhr) und einen Besichtigungstermin vereinbaren. Bei vielen Anzeigen sind aber Chiffre-Nummern angegeben. Dann müssen Sie unter Angabe der Chiffre-Nummer an die Zeitung schreiben.

Es ist nützlich, Ihre Stellung als Wissenschaftler oder Ihren Dokortitel mit anzugeben, denn viele Deutsche legen immer noch großen Wert auf Status und Titel.

b) z. B. mit professioneller Hilfe

Der teuerste Weg eine Wohnung zu finden, ist ein Maklerbüro zu beauftragen, denn hier muss man bis zu zwei Monatsmieten Provision zahlen. Dies lohnt sich nur bei längeren Aufenthalten. Sie sollten sich nur an einen Makler wenden, der Mitglied im Ring Deutscher Makler (RDM) ist.

c) z. B. bei alternativen Quellen: Mitwohnzentralen

Die meisten Universitätsstädte haben eine oder mehrere Mitwohnzentralen, die Wohnungen oder möblierte Zimmer vermitteln. Die dort angebotenen Wohnungen sind meistens von Privatpersonen, die diese nur vorübergehend untervermieten. Jedoch werden auch hierbei Provisionen verlangt. (Adresse s. Anhang) z.B. Homecompany.

d) z. B. bei Gästehäuser der Universitäten oder Forschungszentren

Manche Universitäten und Forschungszentren haben eigene Gästehäuser und Wohnungen, die sie an Gastwissenschaftler vermieten. Fragen Sie am besten bei der Verwaltung oder dem Akademischen Auslandsamt nach. Dort können Sie auch erfahren, ob es die Möglichkeit des Wohnungstausches bzw. der Übernahme einer Wohnung eines deutschen Wissenschaftlers gibt, der selbst ins Ausland geht.

e) z. B. über Bekannte o. andere Kontakte in Freiburg

## II. Die Unterbringungsmöglichkeiten des MPI

Wie unter I. A. d) erwähnt, verfügt auch das MPI über einige Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Anzahl der Gastwissenschaftler aus dem internationalen Ausland an unserem Institut nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Bitte haben Sie Verständnis für unsere Devise, dass wir speziell unseren Gästen, die das erste Mal unser Institut aufsuchen, Starthilfe leisten wollen. Falls der von Ihnen geplante Aufenthalt an unserem Institut nicht Ihr erster Besuch ist, bitten wir Sie sich eigenständig um Ihre Unterbringung zu kümmern. Zu diesem Zweck werden Ihnen die Informationen der vorangehenden Seiten sehr hilfreich sein. Außerdem finden Sie im Anhang eine Liste der entsprechenden Kontaktadressen.

Für den Fall, dass Sie sich schon in Freiburg aufhalten und eine Unterbringung gefunden haben, aber in eine andere umziehen möchten, können wir Ihnen gerne Kontaktadressen oder Informationsquellen nennen, an die Sie sich wenden können. Grundsätzlich sind Sie jedoch selbst für Ihre Unterkunft verantwortlich.

### A Institutseigene Gästezimmer

Das Gästehaus: „Silberbach“ wurde im Oktober 2007 geschlossen und steht den Gästen des MPI nicht mehr zur Verfügung. Die neuen Gästezimmer in der Fürstenbergstraße sind seit 01.06.2009 in Betrieb. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter „Informationen für Gäste und Besucher oder direkt unter:

[www.mpicc.de/ww/de/pub/service/kontakt/gaestebesucher/wohnungen/g\\_steapartements\\_f\\_rstenbergs.htm](http://www.mpicc.de/ww/de/pub/service/kontakt/gaestebesucher/wohnungen/g_steapartements_f_rstenbergs.htm).

## **B     Institutseigene Wohnungen**

Das MPI verfügt zusammen mit seinem Schwesterinstitut in Freiburg dem MPI für Immunbiologie über 13 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen. Diese Wohnungen gehören dem Studentenwerk Freiburg, stehen uns aber zur Belegung durch unsere Gäste zur Verfügung. Sie befinden sich in der Studentensiedlung am Seepark in der „Sundgauallee“. Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage.

## **C     Private Vermieter**

Seit vielen Jahren arbeitet unser Institut zuverlässig mit dem Gästehaus des Caritasverbandes, dem „Adelheid-Testa-Haus“ zusammen. Es befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe des MPI.

Des Weiteren arbeiten seit Jahren auch viele private Vermieter mit unserem Institut zusammen und bieten uns immer wieder ihre Wohnungen und Zimmer zur Vermietung an unsere Gäste an. In Anbetracht der Vielzahl von Gästen sind diese Unterkünfte sehr schnell vergriffen. Daher sollten Sie sich bei Interesse, so schnell wie möglich bei uns melden.

## **D     Vermittlungsablauf**

**Wenn Sie sich mit Ihrer Zimmer- oder Wohnungssuche an das MPI wenden wollen, brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Anfrage.**

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage, gilt als Voraussetzung, dass Sie

- a) Ihr Stipendium der MPG bereits angenommen haben und diese Annahme der Personalabteilung des MPI in schriftlicher Form vorliegt.
- b) eine schriftliche Zusage für einen Forschungsplatz in unserem Institut von einem der beiden Direktoren oder von einem der Gästekoordinatoren erhalten haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Information mit den uns vorliegenden Angaben abgleichen müssen. Für den Fall, dass der Verwaltung weder eine Stipendienannahme noch eine Forschungsplatzzusage vorliegt, können wir Ihnen bedauerlicherweise nicht bei der Unterkunftssuche behilflich sein. Sobald wir die Richtigkeit Ihrer Angaben feststellen können, werden wir uns um Ihre Anfrage kümmern.

Für Ihre Anfragen verwenden Sie bitte unseren Wohnungsfragebogen. Stipendiaten der Max-Planck-Gesellschaft erhalten den Wohnungsfragebogen mit der Stipendienzusage zugeschickt.

Sie können auch einfach eine E-Mail mit der Bitte um Zusendung des Bogens an: [housing@mpicc.de](mailto:housing@mpicc.de) senden. Dann füllen Sie den Fragebogen aus, unterschreiben ihn und faxen ihn postwendend an Fax: ++49/761/7081-1320 oder senden ihn per E-Mail an [housing@mpicc.de](mailto:housing@mpicc.de).

Sollten wir keinen Fragebogen von Ihnen erhalten, müssen wir davon ausgehen, dass Sie bereits eine Unterbringung gefunden haben. Außerdem weisen wir daraufhin, dass die Zusendung des Fragebogens nicht bedeutet, dass wir Ihnen eine Bleibe vermitteln können.

Wenn Sie uns den Wohnungsbogen zusenden, erhalten Sie von uns eine Empfangsbestätigung über Ihre Anfrage. Bitte haben Sie Geduld. Manchmal kann es einige Wochen oder Monate dauern bis

wir Ihnen Angebote unterbreiten können. In der Regel bemühen wir uns Sie auch durch kurze Zwischenberichte auf dem Laufenden zu halten.

Die Anzahl der Besucher unseres Institutes nimmt von Jahr zu Jahr zu. Damit wir so vielen Gästen wie möglich behilflich sein können, müssen wir die Anzahl der Angebote, die wir Ihnen unterbreiten auf maximal 3 beschränken. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir uns verpflichten, Ihnen drei Angebote vorzulegen. Wenn der Wohnungsmarkt keine Möglichkeiten bietet, kann es durchaus vorkommen, dass uns kein einziges Angebot vorliegt. Folglich können wir Ihnen keine Unterbringung anbieten.

Eine aktive Wohnungssuche durch die Mitarbeiter der Verwaltung (z. B. das Schalten von Annoncen) ist ausgeschlossen, da uns dazu die personellen Mittel fehlen.

Sobald Angebote bei uns eingehen, werden wir Ihnen diese per E-Mail oder Fax zukommen lassen.

**Sollten Sie mehrere Angebote (max. drei) von uns erhalten und alle ablehnen, können wir Ihnen leider nicht länger behilflich sein.** Um eine weitere Suche müssen Sie sich dann selbst kümmern, da diese zusätzliche Arbeit die personelle Kapazität der Verwaltung übersteigt.

Da unser Institut aus öffentlichen Geldern finanziert wird, dürfen wir NUR als Vermittler auftreten. Wir dürfen weder Verpflichtungen eingehen noch Mietverträge mit Vermietern abschließen. Dies bedeutet, dass sobald Sie uns den Auftrag erteilt haben die Unterkunft anzumieten, wir den Vermieter durch eine schriftliche Reservierung davon in Kenntnis setzen werden. Den Kontakt zum Vermieter müssen Sie dann selbst herstellen. Dazu erhalten Sie von uns die komplette Anschrift, Telefonnummer und sofern vorhanden auch die E-Mail Adresse.

Damit das Mietverhältnis zu Stande kommen kann, schließen Sie den entsprechenden Mietvertrag direkt mit dem Vermieter ab. Dies kann vor Ihrer Anreise mittels Fax oder Postweg oder nach Ihrer Anreise geschehen. Zu diesem Thema lesen Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf Seite 4 Punkt 5.

## **E. Häufig gestellte Fragen**

- a) Oft werden wir gefragt, ob wir die Wohnungen bzw. Zimmer besichtigt haben, bevor wir sie vermitteln. Dies trifft nur auf die MPI Wohnungen und die eigenen Gästezimmer zu. Darüber hinaus sind Wohnungsbesichtigungen aus personellen Gründen von uns nicht durchführbar.
- b) Hin und wieder werden wir gebeten, stellvertretend für unsere Gäste einen Auftrag mit einer Agentur zur Wohnraumvermittlung (z.B. home company) abzuschließen. Dies können wir prinzipiell nicht tun, da wir keine vertraglichen oder finanziellen Verpflichtungen eingehen dürfen.
- c) Wenn sich die Wohnungssuche sehr schwer gestaltet, kann es sinnvoll sein Annoncen zu schalten (s. u. a. Seite 7 I.Aa)). Dies können Sie mittlerweile via Internet machen. Adressen hierzu finden Sie im Anhang. Allerdings sollten Sie diese Maßnahme erst ergreifen, wenn Sie selbst in Freiburg sind, um die Angebote entgegenzunehmen und die Wohnungen selbst zu besichtigen. Das MPI kann dies leider nicht für Sie übernehmen, da wir nicht die personellen Möglichkeiten haben, die angebotenen Wohnungen zu besichtigen und für den Gast eine Entscheidung zu treffen. |

**F. Ihre Anreise**

Wenn wir Ihnen eine Unterbringung vermitteln konnten, benötigen wir noch Ihre Anreisedaten: den genauen Tag und die genaue Uhrzeit Ihrer Anreise in Freiburg. Diese Angaben leiten wir dann an den jeweiligen Vermieter weiter um mit Ihnen gegebenenfalls einen Termin für die Schlüsselübergabe zu vereinbaren.

Sollten Sie selbst eine Unterbringung arrangiert haben, so halten Sie bitte Ihren Vermieter über Ihre Reiseplanungen auf dem Laufenden. Insbesondere wenn sich Ihre Anreisedaten nach hinten verschieben sollten.

Dann bleibt uns nur noch Ihnen eine gute Reise zu wünschen und zu sagen

Bis bald in Freiburg

- Verwaltung -  
Max-Planck-Institut  
für ausländisches  
und internationales  
Strafrecht

**Anhang:** Kontaktadressen

**HomeCompany** Freiburg  
Brombergstr. 17c (Hinterhaus)  
D-79102 Freiburg

Telefon: +49 – (0) 761 - 19 44 5  
Telefax: +49 – (0) 761 - 70 64 81

E-Mail: [freiburg@homecompany.de](mailto:freiburg@homecompany.de)  
Internet: <http://www.freiburg.homecompany.de>

---

**Zypresse**  
Verlags GmbH  
Postfach 5509  
D-79022 Freiburg

Geschäftsstelle Freiburg  
Brunnenstrasse 6  
Telefon: +49 – (0) 761 - 28 28 628  
Telefax: +49 – (0) 761 - 28 28 629

E-Mail: [kleinanzeigen@zypresse.com](mailto:kleinanzeigen@zypresse.com)  
Internet: <http://www.zypresse.com>

---

**Schnapp/Badische Zeitung:**  
Badischer Verlag GmbH & Co KG  
Basler Strasse 88  
79115 Freiburg

E-Mail: [schnapp@schnapp.de](mailto:schnapp@schnapp.de)  
Internet: <http://www.schnapp.badische-zeitung.de>

---

**Freiburger Incoming & Touristik (FIT):** Fremdenverkehrsbüro  
Yorckstrasse 23  
79110 Freiburg  
Reservierungs-Hotline: +49 – (0) 761 - 8 85 81 – 45  
Telefax: +49 – (0) 761 - 8 85 81 – 49

E-Mail: [touristik@fwt-online.de](mailto:touristik@fwt-online.de)

---

**International Office** der Universität Freiburg:

Privatwohnungsvermittlung und Gästehauswohnungen – Anträge

Corinna Behrendt

Tel: +49 – (0) 761 – 203 – 4373

fax: +49 – (0) 761 – 203 – 4377

E-Mail: [dunja.gross@io.uni-freiburg.de](mailto:dunja.gross@io.uni-freiburg.de)

---

**Studentenwerk Freiburg**

Schreiberstraße 12-16

79098 Freiburg

Tel: +49 (0) 761 – 2101 – 324

E-Mail: [divora@studentenwerk.uni-freiburg.de](mailto:divora@studentenwerk.uni-freiburg.de)

---

Oder Kontaktadressen im Internet unter:

- [www.baden24.de](http://www.baden24.de)
  - [www.studenten-wohnung.de](http://www.studenten-wohnung.de)
  - [www.studentenwerk.uni-freiburg.de](http://www.studentenwerk.uni-freiburg.de)
  - [www.zwischenmiete.de](http://www.zwischenmiete.de)
  - [www.deutschland-wg.de](http://www.deutschland-wg.de)
  - [www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de)
  - [www.freiburg-buchen.de](http://www.freiburg-buchen.de)
  - [www.schwarzwald-gastgeber.de](http://www.schwarzwald-gastgeber.de)
  - [www.freiburg-tourist.de](http://www.freiburg-tourist.de)
- 

Notizen: